

Mit den nachfolgenden Informationen möchten wir Ihnen einen ersten Überblick über die Ihnen angebotene Haftpflichtversicherung geben. Diese Informationen sind jedoch nicht abschließend. Der vollständige Vertragsinhalt ergibt sich ausschließlich aus dem Versicherungsschein und den beigefügten Versicherungsbedingungen. Lesen Sie deshalb die gesamten Vertragsbestimmungen sorgfältig.

1. Welche Art der Versicherung bieten wir Ihnen an?

Wir bieten Ihnen eine Privathaftpflichtversicherung an. Grundlage sind die beigefügten Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Haftpflichtversicherung (AHB) sowie alle weiteren im Versicherungsschein genannten Besonderen Bedingungen und Vereinbarungen.

2. Welche Risiken sind versichert, welche sind nicht versichert?

Die Privathaftpflichtversicherung versichert Sie gegen Schäden aus den Gefahren des täglichen Lebens, für die Sie verantwortlich sind und anderen daher Ersatz leisten müssen. In diesem Zusammenhang regulieren wir nicht nur den Schaden, sondern prüfen auch, ob und in welcher Höhe eine Verpflichtung zum Schadensersatz besteht. Unbegründete Schadensersatzansprüche wehren wir ab und bieten damit auch Rechtsschutz bei unberechtigten Haftungsansprüchen.

a) Was ist vom Versicherungsschutz umfasst?

Die Privathaftpflichtversicherung umfasst die wesentlichen Bereiche Ihres Privatlebens. So deckt sie beispielsweise Ihre Haftungsrisiken im Straßenverkehr außerhalb des Gebrauches versicherungspflichtiger Kraftfahrzeuge, im Sport einschließlich der Schäden durch kleine Wasserfahrzeuge, wie Ruderboote, Kanus, Paddelboot oder durch kleine zahme Haustiere, soweit sie nicht durch eine Tierhalterhaftpflichtversicherung gesondert zu versichern sind. Gleichermaßen sind Sie in Ihrem häuslichen Rahmen geschützt bei Schäden, die von der Wohnung oder dem Haus ausgehen in dem Sie wohnen – egal, ob Sie Mieter oder Eigentümer sind. Auch bei viele Bauvorhaben besteht Versicherungsschutz für entstehende Schäden, für die Sie als Bauherr haften.

Die Privathaftpflichtversicherung gilt weltweit. Wer im Urlaub, im Ferienhaus oder während eines vorübergehenden Auslandsaufenthalts einen Haftpflichtschaden verursacht, ist geschützt.

Einzelheiten entnehmen Sie bitte den Ziffern 1 bis 7 der beigefügten AHB.

b) Wer ist mitversichert?

Ihr Versicherungsschutz kann sich auch auf weitere Personen Ihres Umfelds erstrecken. So sind zum einen auch die Schäden abgedeckt, die infolge einer Verletzung Ihrer Aufsichtspflicht über Familienmitglieder oder Personal entstehen. Zum anderen sind aber auch Ihre Familien- und Haushaltsmitglieder unmittelbar mit versichert. So sind zunächst Ehepartner, vertraglich benannte Lebenspartner und Kinder bis zum Abschluss der Berufsausbildung bzw. bis zur Heirat in den Vertrag einbezogen. Gleiches gilt für Ihre Haushalts- und Gartenhilfen und den Babysitter, sofern diese Personen bei der Ausübung ihrer Tätigkeit einen Schaden verursachen. Der Versicherungsschutz besteht über den Tod hinaus bis zur nächsten Beitragsfälligkeit. Zahlt der überlebende Ehepartner den nächsten Beitrag, wird er automatisch Vertragspartner und führt den bestehenden Versicherungsvertrag weiter.

Einzelheiten entnehmen Sie bitte Abschnitt 2 und Abschnitt 4 dieses Blattes, Ziffer 1.1.7, 1.2.4 und 1.3.1 bis 1.3.4 der Besonderen Bedingungen und Risikobeschreibung für die Privat-Haftpflichtversicherung BBR Privat Exclusiv sowie Ziffer 27 der AHB.

3. Wie hoch ist Ihr Beitrag, wann müssen Sie ihn bezahlen und was passiert, wenn Sie nicht oder verspätet zahlen?

Die Höhe Ihres Beitrages ist abhängig vom konkret gewählten Versicherungsschutz und der Art der Zahlungsweise.

Einzelheiten hierzu finden Sie in den „Erläuterungen zur Haftpflichtversicherung“ Beachten Sie aber bitte, dass Sie die endgültigen Angaben erst Ihrem Versicherungsschein entnehmen können.

Denken Sie bitte daran, den ersten oder einmaligen Beitrag unverzüglich zu zahlen, wenn der im Versicherungsschein angegebene Zeitpunkt des Versicherungsbeginns erreicht ist, spätestens zwei Wochen nach Erhalt des Versicherungsscheins. Bei verspäteter Zahlung beginnt der Versicherungsschutz erst mit dem Eingang der verspäteten Zahlung bei uns. Außerdem können wir bis zum Eingang der verspäteten Zahlung vom Vertrag zurücktreten Alle weiteren Beiträge sind je nach Zahlungsweise zu Beginn des vereinbarten Beitragszeitraumes fällig. Falls Sie uns eine Lastschriftermächtigung erteilen, sorgen Sie bitte rechtzeitig für ausreichende Deckung auf Ihrem Konto.

Zahlen Sie einen Folgebeitrag nicht rechtzeitig, gefährden Sie Ihren Versicherungsschutz. Zudem können wir den Vertrag unter bestimmten Voraussetzungen kündigen.

Einzelheiten entnehmen Sie bitte der Ziffer 9 der beigefügten AHB.

4. Welche Leistungen sind ausgeschlossen?

Wir können nicht alle denkbaren Fälle versichern, denn sonst müssten wir einen unangemessen hohen Beitrag verlangen. Deshalb haben wir einige Fälle aus dem Versicherungsschutz herausgenommen.

Nicht versichert sind insbesondere alle Schäden, die aus vorsätzlicher Handlung hervorgehen, Ihnen gegenüber durch Angehörige bzw. Mitversicherte entstehen oder aus dem Gebrauch eines Kraft-, Luftfahrzeugs oder Kraftfahrzeuganhängers verursacht wurden. Es können darüber hinaus auch solche Schäden nicht reguliert werden, die entstehen bei Gefahren aus Betrieb und Beruf oder Gefahren eines Dienstes, Amtes oder einer verantwortlichen Betätigung in einer Vereinigung aller Art sowie Schäden durch ungewöhnliche oder gefährliche Beschäftigung.

Diese Aufzählung ist nicht abschließend. Einzelheiten und eine vollständige Aufzählung der Ausschlussgründe entnehmen Sie bitte der Ziffer 7 der beigefügten AHB sowie den Besonderen Bedingungen und Risikobeschreibungen zur Privathaftpflichtversicherung.

5. Welche Verpflichtungen haben Sie bei Vertragsschluss und welche Folgen können Verletzungen dieser Pflichten haben?

Damit wir Ihren Antrag ordnungsgemäß prüfen können, müssen Sie die angeforderten Daten unbedingt wahrheitsgemäß und vollständig angeben. Beachten Sie die genannten Verpflichtungen bitte mit Sorgfalt. Ihre Nichtbeachtung kann schwerwiegende Konsequenzen für Sie haben. Je nach Art der Pflichtverletzung können Sie Ihren Versicherungsschutz ganz oder teilweise verlieren. Unter Umständen können wir uns auch vorzeitig vom Vertrag lösen.

Einzelheiten entnehmen Sie bitte Ziffer 23 der beigefügten AHB.

6. Welche Pflichten haben Sie während der Vertragslaufzeit und welche Folgen können Verletzungen dieser Pflichten haben?

Um den Versicherungsschutz an zwischenzeitlich eingetretene Veränderungen anpassen und damit gewährleisten zu können, dass Sie immer einen ausreichenden Versicherungsschutz haben, fragen wir jährlich nach Änderungen des Risikos gegenüber den bisherigen Angaben. Eine solche Anfrage kann auch in einem Hinweis auf der Beitragsrechnung bestehen. Über Änderungen müssen Sie uns innerhalb eines Monats nachdem wir Sie schriftlich um Mitteilung gebeten haben, informieren.

Zudem ist es möglich, dass Sie während des Vertrages zur Beseitigung besonderer gefährdender Umstände von uns aufgefordert werden, soweit Ihnen eine vorsorgliche Schadensvermeidung zumutbar ist. Bei der Verletzung der benannten Pflichten kann der Versicherer nachträglich eine Beitragserhöhung geltend machen. Darüber hinaus weisen wir auf die in Abschnitt 5 dieses Blattes beschriebenen Rechtsfolgen einer Verletzung der genannten Pflichten ausdrücklich hin.

Einzelheiten entnehmen Sie bitte den Ziffern 13.1 und 24 der beigefügten AHB.

7. Welche Verpflichtungen haben Sie, wenn ein Schaden eingetreten ist und welche Folgen können Verletzungen dieser Pflichten haben?

Vor allem muss uns jeder Versicherungsfall unverzüglich angezeigt werden, auch wenn gegen Sie noch keine Schadensersatzansprüche geltend gemacht worden sind. Darüber hinaus sind Sie beispielsweise auch verpflichtet, so weit wie möglich den Schaden abzuwenden bzw. zu mindern und uns durch wahrheitsgemäße Schadensberichte bei der Schadensermittlung und -regulierung zu unterstützen. Dies umfasst ebenso die Übermittlung benötigter Schriftstücke sowie die umgehende Mitteilung aller gerichtlichen oder behördlichen Verfahren, die im Zusammenhang mit dem Schaden gegen Sie eingeleitet werden (z.B. Mahnverfahren, staatsanwaltliches Verfahren, Klage und Anklage, Streitverkündung), gegen die Sie auch ohne besondere Aufforderung fristgerecht Rechtsmittel einlegen sollen. Der Prozess wird dann durch uns als Ihr Vertreter geführt und die Kosten übernommen, wobei Sie dem eingeschalteten Anwalt alle erforderlichen Auskünfte erteilen und die benötigten Unterlagen zur Verfügung stellen. Auf die in Abschnitt 5 dieses Blattes beschriebenen Rechtsfolgen einer Verletzung der benannten Pflichten weisen wir ausdrücklich hin.

Einzelheiten entnehmen Sie bitte den Ziffern 25 und 26 der beigefügten AHB.

8. Wann beginnt und endet Ihr Versicherungsschutz?

Der Versicherungsschutz beginnt zu dem im Versicherungsschein angegebenen Zeitpunkt, wenn die Zahlung des Beitrags rechtzeitig erfolgt. Dort finden Sie auch Hinweise auf Vertragslaufzeit und -ende.

Hat Ihr Vertrag eine Laufzeit von mindestens einem Jahr, verlängert er sich automatisch um jeweils ein weiteres Jahr, wenn Sie oder wir den Vertrag nicht spätestens drei Monate vor dem Ende der Vertragslaufzeit kündigen. Hat Ihr Vertrag eine Laufzeit von mehr als drei Jahren, können Sie diesen schon zum Ablauf des dritten oder jedes darauf folgenden Jahres kündigen. Beachten Sie auch hier, dass uns Ihre Kündigung drei Monate vor Ablauf Ihrer Vertragslaufzeit zugehen muss.

Einzelheiten entnehmen Sie bitte den Ziffern 8 und 16 der beigefügten AHB.

9. Wie können Sie Ihren Vertrag beenden?

Neben der im Abschnitt 8 dieses Blattes beschriebenen Kündigungsmöglichkeiten zum Ablauf des Vertrages können sich weitere Kündigungsrechte, beispielsweise durch Eintritt des Versicherungsfalls, ergeben.

Einzelheiten entnehmen Sie bitte den Ziffern 18 bis 21 der beigefügten AHB.

Wir haben uns bemüht, die wichtigsten Bestimmungen Ihres Versicherungsvertrages zu erläutern. Diese Informationen sind jedoch nicht abschließend. Vielleicht sind noch Fragen offen geblieben, die Sie persönlich betreffen. Bitte sprechen Sie hierüber mit Ihrem zuständigen Berater – er wird Sie gern beraten!